Hessische Lehrkräfteakademie Studienseminar für Gymnasien Bad Vilbel

Aufgaben von Schulbetreuerinnen und Schulbetreuern

Mitschrift aus dem Treffen der Leitung des Studienseminars mit den Schulbetreuenden am 30.Oktober 2024



- 1. Sie gestalten den Empfang der neuen Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV) an der Schule.
- 2. Sie führen in schulische Informationssysteme ein (Schulportal usw.).
- 3. Sie machen Angebote zur Einführung in die Lesart des schulischen Terminkalenders im Hinblick auf mögliche Konflikte mit Planungen der LIV.
- 4. Sie bieten regelmäßige Treffen oder Sprechstunde an (wenn möglich im Schulterminplan verankert).
- 5. Sie sind für organisatorische Probleme ansprechbar (Termine, Probleme bei der Doppelsteckung/ Krankheit des Mentors).
- 6. Sie bahnen die kollegiale Kooperation zwischen den LiV und den Kolleginnen und Kollegen einer Schule, eines Faches an.
- 7. Sie geben organisatorische Unterstützung für Unterrichtshospitationen an der Schule (ggf. auch fachfremd).
- 8. Sie geben Hinweise auf die schulspezifische Entlastung, die Mentorinnen und Mentoren bekommen.
- 9. Sie geben Hinweise auf schulspezifische Abläufe: z.B. "Wann lade ich die Schulleitung/ Fachbereichsleitung ein?"
- 10. Sie geben Hilfestellung bei der Suche nach Mentorinnen und Mentoren (Benennung der zur Verfügung stehenden Kolleginnen und Kollegen).

- 11. Sie weisen auf die zwei Unterrichtsstunden Hospitationspflicht im HS1 und im HS2 hin.
- 12. Sie geben eine Einführung in die Schulorganisation: "Wie melde ich Klausuren / Klassenarbeiten an?", "Gebe ich Klausurergebnisse / Notenspiegel ab?" usw.
- 13. Sie geben Hinweise auf die Organisation der 2. Staatsprüfung: Worauf ist zu achten? (Raumbuchung, Abbildung der Lehrproben im Stundenplan der Lernenden usw.)
- 14. Sie unterstützten das Studienseminar und die LiV bei der Umsetzung der Verfügung über die Verpflegung zur 2. Staatsprüfung: "Wie können Getränke (Wasser, Kaffee) und ggf. 'Verpflegung' (in Höhe bis 8,- Euro/Person) ohne Beteiligung der LiV organisiert werden?"
- 15. Sie stehen als Verbindungsglied zwischen LiV und Schulleitung zur Verfügung, z.B. wenn es um den gewünschten U-Einsatz geht.